

Betreuungsvertrag
für das Betreuungsangebot der Dalheimschule im
Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“

Zwischen der Dalheimschule, vertreten durch die Schulleitung, Berliner Ring 15, 35576 Wetzlar

_____ und

Frau _____

Herrn _____

Anschrift _____

als Personensorgeberechtigte des Kindes _____

ggf. abweichende Anschrift des Kindes

_____ Anschrift _____

- im Folgenden „Eltern“ genannt -

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1

Grundlagen des Betreuungsangebotes im Pakt für den Nachmittag

Die Dalheimschule organisiert gemeinsam mit dem Förderverein der Dalheimschule, als Angebotsträger und in Abstimmung mit der Schulleitung das Ganztags- und Betreuungsangebot. Die Ganztagsbetreuung besteht für Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule Dalheimschule in Wetzlar besuchen.

Der Betreuungsverein unterstützt die Dalheimschule organisatorisch und wickelt im Auftrag der Dalheimschule, jedoch in eigenem Namen, die Elterngeldzahlung ab.

§ 2 Pakt- und Betreuungsangebote, Entgelt

1. Die Teilnahme am Angebot der Ganztagsbetreuung ist freiwillig, nach Anmeldung für mindestens ein halbes Jahr verpflichtend.
2. Die Eltern können zwischen vier Betreuungsangeboten während der Schulzeit wählen:
Modell A: montags bis freitags: von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr an 3 Tagen in der Woche
Modell A: montags bis freitags: von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr an 5 Tagen in der Woche
Modell B: montags bis freitags: von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr an 3 Tagen in der Woche
Modell B: montags bis freitags: von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr an 5 Tagen in der Woche

Die Wahl erfolgt durch separate Erklärung in dem Anmeldebogen, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

Ein Wechsel der Angebotsformen ist innerhalb der Laufzeit nur zum 01.02.2022 möglich und muss 2 Monate im Voraus der Schule in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

Innerhalb der gewählten Zeiten erfolgt eine Betreuung durch Lehrkräfte und pädagogischem Personal. Die Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes obliegt dem Förderverein gemeinsam mit der Schule.

Beide Angebote umfassen eine verlässliche Betreuung von mindestens jeweils 50 % während der Schulferien.

3. Für die Betreuung leisten die Eltern folgende Kostenbeiträge als Betreuungsentgelt:

Module	Entgelt
Modell A (3Tage)	30,00 €/ Monat
Modell A (5Tage)	50,00 €/ Monat
Modell B (3 Tage)	70,00 €/ Monat
Modell B (5 Tage)	100,00€/ Monat

Das Betreuungsentgelt wird im Voraus zum 1. eines Monats fällig und muss per Dauerauftrag von den Eltern überwiesen werden.

Die Entgelte der Ganztagsbetreuung sind pauschal berechnet und schließen sonstige Schließzeiten mit ein. Das Entgelt ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Ganztagsbetreuung (zum Beispiel im Krankheitsfall) nicht besucht. Die Eltern erteilen ihrer Bank einen Dauerauftrag, die entsprechende Bankverbindung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Vertrages. Sollten Ansprüche aus sozialen Hilfen usw. bestehen, so sind diese eigenständig zu beantragen und die Genehmigung der Kosten ist vorzulegen.

Wird ein Kind erst während des laufenden Schuljahres in das Ganztags- und Betreuungsangebot aufgenommen, so ist das Entgelt ab dem 1. des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Ganztagsbetreuung aufgenommen wurde.

Endet der Betreuungsvertrag ordentlich oder außerordentlich vorzeitig, ist das Betreuungsentgelt bis zum Ablauf des Monats, in dem der Vertrag endet, zu zahlen.

§ 3

Mittagessen

1. Es besteht die Pflicht ein warmes Mittagessen einzunehmen.
2. Das Entgelt für die Mittagsverpflegung wird gesondert über das Bestell- und Abrechnungsprogramm der Firma MensaMax mit dem Anbieter der Mittagsversorgung abgerechnet.

§ 4

Dauer/Ende des Betreuungsverhältnisses

1. Der Ganztags- und Betreuungsvertrag tritt am 01.08.2021 in Kraft und gilt bis zum Ende der Grundschulzeit. Bei einem Wechsel der Grundschule erlischt der Vertrag automatisch zum Zeitpunkt des Schulwechsels. § 2 Abs. 4 gilt entsprechend.
2. Innerhalb der befristeten Laufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten von beiden Parteien zum 01.02.2022 gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden.

§ 5

Mitwirkung der Eltern, Notsituation

1. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihr Kind regelmäßig am Ganztags- und Betreuungsangebot teilnimmt. Das Fehlen des Kindes ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Wenn das Kind nicht zum Ende der gewählten Betreuungszeit, sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Ganztagsbetreuung verlassen soll, muss dies durch die Eltern im Vorfeld verbindlich mit der Schule abgestimmt werden.

2. Mit ansteckenden Krankheiten (zum Beispiel Windpocken, COVID-19 oder bei Symptomen, die auf COVID-19-Erkrankung hinweisen, Befall mit Kopfläusen) dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich von den Eltern abgeholt werden.
3. Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Eltern nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt. In akuten Notfallsituationen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Eltern an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.
4. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderungen, die Auswirkungen auf das Betreuungsverhältnis haben können (Veränderungen der Erziehungsberechtigten, Anschrift usw.) ohne Aufforderung unverzüglich und schriftlich an die Schule mitzuteilen.

§ 6 **Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dieser Vertrag wurde zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.
Dieser Vertrag wird gültig, wenn der Dauerauftrag eingerichtet wurde bzw. die Zusage zur Kostenübernahme erfolgt ist.

Anlagen:

- Verbindliche Anmeldung zum Ganztagsangebot
- Abfrage Abholzeiten 1.Halbjahr 2021/22
- Datenschutzzinformation
- Vorlage zur Erteilung eines Dauerauftrages

Wetzlar, den

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

Unterschrift Dalheimschule